

Jahresbericht des Deutschen Notarvereins für das Jahr 2013

A. Organisation und interne Vereinsarbeit

Im Vorstand des Deutschen Notarvereins gab es im Berichtsjahr keine Veränderungen. Er setzte sich wie folgt zusammen:

Notar *Dr. Oliver Vossius*, München (Präsident)

Notarin *Bettina Sturm*, Bautzen (Vizepräsidentin)

Notar *Dr. Thomas Schwerin*, Wuppertal (Vizepräsident)

Notar *Detlef Heins*, Hamburg (Schriftführer)

Notar *Eckart Maaß*, Apolda (Schatzmeister)

Notar *Dr. Felix Odersky*, Dachau

Notar *Dr. Peter Schmitz*, Köln

Geschäftsführer waren im Berichtsjahr Notarassessor *Jon Meyer* (Rheinische Notarkammer) und Notarvertreter *Christian Rupp* (Land Baden-Württemberg). Geschäftsführer der DNotV GmbH war wie in den Vorjahren auch Notar *Till Franzmann*, Regensburg.

Die Betreuung des Brüsseler Büros wurde von Frau *Prof. Dr. Stephanie Michel* wahrgenommen. *Prof. Dr. Stephanie Michel* verließ den Deutschen Notarverein aus privaten Gründen. Frau *Christine Rupprechter-Rödlach* übernahm die Leitung des Brüsseler Büros ab dem 1. Dezember 2013. Allerdings hat auch sie den Deutschen Notarverein aus privaten Gründen zum 31. Dezember 2013 verlassen.

Die Mitgliederversammlungen fanden wie folgt statt: am 31. Mai 2013 in Potsdam und am 15. November 2013 in Trier. Vorstandssitzungen wurden abgehalten am 24. Januar 2013 und am 11. April 2013 in Berlin, am 31. Mai 2013 in Potsdam, am 12. Juni 2013 in Berlin, am 11. September 2013 (Telefonkonferenz) und am 15. November 2013 in Trier.

Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführung nahmen wie jedes Jahr an verschiedenen Veranstaltungen der Mitgliedsvereine und Notarbünde teil.

B. Veranstaltungen des Deutschen Notarvereins

I. 8. Tagung Berufspolitik

Am 25. und 26. Januar 2013 veranstaltete der Deutsche Notarverein die 8. Tagung Berufspolitik in Berlin, und zwar in der Mendelssohn Remise in Berlin-Mitte.¹ Das Thema der Tagung lautete: Europäische Vereinheitlichung: Eine Chance für den Notar. Auf drei Panels wurde zu den Themen *Quo vadis notarii? Das Berufsbild des Notars in der europäischen Diskussion: Standpunkte, Perspektiven und Einschätzungen; Gemeinsames Europäisches Kaufrecht: Fluch oder Segen; Urkundsanerkennung versus Vereinheitlichung: aktuelle Tendenzen bei Vorhaben der Europäischen Kommission* informiert und angeregt diskutiert.

Ein Besuch mit Führung durch das Bundeskanzleramt und ein gemeinsames Abendessen im Dachgartenrestaurant Käfer im Deutschen Bundestag rundeten die Tagung ab und boten Gelegenheit, den Austausch fortzusetzen.

II. Sommerfest des Deutschen Notarvereins, des Deutschen Richterbundes und der IRZ-Stiftung

Der Deutsche Notarverein und der Deutsche Richterbund veranstalteten am 12. Juni 2013 zum vierten Mal und zum zweiten Mal gemeinsam mit der IRZ-Stiftung das Sommerfest im Garten des DRB-Hauses in der Kronenstraße 73 in Berlin-Mitte. Etwa 150 Personen folgten der Einladung der drei Verbände. Das Fest fand in gewohnt angenehmer Atmosphäre bei mildem Sommerwetter statt und war wie auch in den letzten Jahren ein großer Erfolg, wobei Politiker, Vertreter der Justiz, Vorsitzende der Notarvereine, -bünde und -kammern sowie Vertreter des BMJ einen sehr informativen und unterhaltsamen Austausch pflegten.

¹ S. auch die Berichterstattung in *notar* 2013, 108 ff.

III. TAIEX Konferenz in Berlin

Am 14. und 15. März 2013 organisierte die Europäische Kommission in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Notarverein bereits die dritte Konferenz² (TAIEX) mit den Staaten der Europäischen Nachbarschaftspolitik unter dem Titel „*Beyond borders: The role of civil law notaries in the support of legal systems*“. Aus 24 Nachbar- und Erweiterungsstaaten nahmen insgesamt 120 Teilnehmer teil. Im Herbst 2014 soll diese erfolgreiche Zusammenarbeit mit einer Konferenz in Wien fortgesetzt werden.

IV. Law – Made in Germany

Die Broschüre *Law – Made in Germany* war auch im Berichtsjahr sehr nachgefragt und wird weiterhin regelmäßig bestellt und durch die Bündnispartnern bei Rechtsberatungsprojekten verteilt und beworben.

C. Politische Aktivitäten auf nationaler Ebene

Aufgrund der Bundestagswahl und dem ihr vorhergehenden Wahlkampf wurden im Berichtsjahr insgesamt weniger Gesetzgebungsvorhaben als im letzten Berichtsjahr auf den Weg gebracht. Allerdings wurden einige Gesetzesvorhaben von erheblicher Bedeutung für das deutsche Notariat im Jahr 2013 weiter vorangetrieben bzw. abgeschlossen. Die einzelnen Stellungnahmen sind auf der Homepage des Deutschen Notarvereins (www.dnotv.de) verlinkt.

I. Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie

Die Verbraucherrechterichtlinie 2011/83/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 musste bis zum 13. Dezember 2013 in nationales Recht umgesetzt werden. Wie bereits im letzten Jahresbericht erwähnt, sah der Entwurf vor, neben den

² Vgl. Berichterstattung in der Zeitschrift *notar* 2013, 214 f.

Grundstücksgeschäften³ lediglich Gesellschaftsverträge bzw. Satzungen von Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Aktiengesellschaften und Geschäftsanteilsabtretungen von der Anwendung der Informationspflichten der §§ 312 ff. BGB-E auszunehmen.⁴ Wie im Jahresbericht 2012 berichtet, kritisierte der Deutsche Notarverein in seiner Stellungnahme vom 29. Dezember 2012 die nicht vollständige Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie in diesem Punkt und wies in einem Brief an die Mitglieder des Rechtsausschusses vom 17. Januar 2013⁵ auf die unzureichende Umsetzung der Richtlinie hin.⁶

Das Gesetz wurde am 14. Juni 2013 beschlossen, und zwar mit einer 1:1-Umsetzung, so dass sämtliche notariell beurkundeten Verträge vom Widerruf und von vorvertraglichen Informationspflichten ausgenommen sind. Das Gesetz wird am 13. Juni 2014 in Kraft treten.

II. Gesetz ReNoPat-Ausbildung

Die Reform der Ausbildung der Rechtsanwalts-, Notar- und Patentanwaltsfachangestellten wurde im Berichtsjahr weiterverfolgt. Die Kultusministerkonferenz forderte eine gemeinsame Beschulung aller drei Berufsgruppen und diese wird wohl – trotz anderslautender Stellungnahmen der Vertreter des Berufsstands der Notare – umgesetzt.

III. Zweites Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts (GNotKG)

Das Zweite Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts mit dem neuen GNotKG wurde am 27. Juni 2013 in der Fassung des Vermittlungsergebnisses vom 26. Juni 2013 verabschiedet. Es trat am 1. August 2013 in Kraft. Damit werden die Notarkosten zum ersten Mal seit Januar 1987 angehoben, was insbesondere für die Notarinnen und Notare in strukturschwachen Gebieten wichtig ist.

³ § 312 Abs. 2 Nr. 5 BGB-E (Stadium: Referentenentwurf vom 19.9.2012) lautete wie folgt: „Verträge über die Begründung, den Erwerb oder die Übertragung von Eigentum oder anderen Rechten an Immobilien“.

⁴ Daneben besteht ein Widerrufsrecht nach § 312g Abs. 2 Ziffer 13 BGB-E nicht bei „notariell beurkundete[n] Verträge[n]“; dies gilt für Finanzdienstleistungen nur, wenn das Gesetz notarielle Beurkundung des Vertrages vorschreibt und der Notar bestätigt, dass die für den Vertrag geltenden Informationspflichten eingehalten sind.“

⁵ <http://www.dnotv.de/files/Dokumente/Stellungnahmen/BriefandieMitgliederdesRechtsausschussesISeVerbraucherrechterichtliniein.pdf>

⁶ S. auch den Bericht in der Zeitschrift *notar* 2013, 62 f.

Pünktlich zum Inkrafttreten des GNotKG richtete der Deutsche Notarverein eine neue Rubrik („neues aus der kostenlaube“) in der Zeitschrift *notar* ein. Anhand von Beispielen aus der notariellen Tätigkeit werden Beispielsrechnungen vorgestellt und praktische Tipps zum Umgang mit dem neuen Gesetz vermittelt.⁷

IV. Berufsqualifikationsanerkennungsrichtlinie

Die Berufsqualifikationsanerkennungsrichtlinie wurde am 9. Oktober 2013 vom Europäischen Parlament verabschiedet. Sie enthält eine Bereichsausnahme für „durch Hoheitsakt bestellte Notare“.

V. Gesetz zur Stärkung des Verbraucherschutzes im notariellen Beurkundungsverfahren

Der Deutsche Notarverein nahm bereits am 31. Oktober 2012 zum Gesetzentwurf zur *Stärkung des Verbraucherschutzes im notariellen Beurkundungsverfahren*⁸ Stellung. Gegenstand des Gesetzentwurfs ist eine Verschärfung des § 17 Abs. 2a S. 2 Nr. 2 BeurkG dergestalt, dass der Urkundsnotar selbst bzw. dessen Sozium dem Verbraucher den beabsichtigten Text des Rechtsgeschäfts zur Verfügung stellen und im Fall eines Unterschreitens der Zwei-Wochen-Frist die Gründe hierfür in der Niederschrift nennen muss. Die Verschärfung des § 17 Abs. 2a S. 2 Nr. 2 BeurkG wird disziplinarrechtlich flankiert von der Einführung eines weiteren Amtsenthebungsgrundes im Fall eines wiederholten groben Verstoßes gegen § 17 Abs. 2a S. 2 Nr. 2 BeurkG. Das Gesetz trat am 1.10.2013 in Kraft.

VI. Aufgabenübertragung auf Notare

Der Gesetzentwurf zur Aufgabenübertragung auf Notare wurde am 18. April 2013 vom Deutschen Bundestag beschlossen. Durch die Aufgabenübertragung auf Notare soll die Justiz entlastet werden.⁹

Die Öffnungsklausel überlässt es der Entscheidung der Bundesländer, durch Landesgesetz die notarielle Beurkundung eines Erbscheinsantrags nebst zwingender notarieller eidesstatt-

⁷ Sie finden alle Beiträge auf der Homepage des Deutschen Notarvereins unter http://www.dnotv.de/Leserservice_Notar/Leserservice.php.

⁸ <http://www.dnotv.de/files/Dokumente/Stellungnahmen/Stellungnahme172a2012-10-31final.pdf>

⁹ S. auch den Bericht in der Zeitschrift *notar* 2013, 211.

licher Versicherung anzuordnen. Durch einen neu einzufügenden § 133a GBO-E ist eine Übertragung (verbunden mit der Möglichkeit des Opt-out) hinsichtlich der Gewährung der isolierten Grundbucheinsicht auf die Notare vorgesehen. Demnach ist klargestellt, dass auch Notare demjenigen Einsicht in das Grundbuch gewähren können (auch durch Erteilung eines Grundbuchausdrucks), der ein berechtigtes Interesse im Sinne des § 12 GBO glaubhaft macht. Weiter wird § 21 BNotO ergänzt: Der Notar darf künftig auch Bescheinigungen über das Bestehen rechtsgeschäftlicher Vertretungsbefugnisse erteilen.

VII. Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des Bundesfinanzhofes vom 27. September 2012

Der Deutsche Notarverein wurde vom Bundesverfassungsgericht gebeten, Stellung zur möglichen Verfassungswidrigkeit des Erbschaftsteuergesetzes zu nehmen. Der Deutsche Notarverein ist dieser Bitte nachgekommen und hat am 29. April 2013 seine Stellungnahme abgegeben.¹⁰ Der BFH als vorlegendes Gericht ist der Meinung, dass die Privilegierung von Betriebsvermögen durch §§ 13a, 13b ErbStG einen Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 GG darstellt. Das ist zunächst deshalb erstaunlich, da im konkreten zu entscheidenden Fall überhaupt kein Betriebsvermögen betroffen ist. Gleichwohl kommt der BFH dazu, dass die Frage entscheidungserheblich sei, weil es sich bei § 19 Abs. 1 ErbStG um eine „Klammernorm“ handle. Die Privilegierung für Betriebsvermögen ist nach Ansicht des Deutschen Notarvereins durch ein gleichermaßen ausdifferenziertes wie zielführendes System gesetzlich umgesetzt. Die gesetzgeberische Intention, den Übergang mittelständischer Betriebe von einer Generation auf die nächste zu erleichtern und dabei insbesondere Arbeitsplätze zu erhalten (siehe BT-Drs.16/7918, S. 42), ist grundsätzlich geeignet, eine steuerliche Vergünstigung zu rechtfertigen. In einem Staat wie der Bundesrepublik Deutschland mit einer starken mittelständischen Industrie ist es im Sinne des Gemeinwesens möglicherweise sogar geboten, dass der Steuergesetzgeber diese nicht leichtfertig aufs Spiel setzt. Gestaltungen, die erst ein „Unternehmen“ wie die Cash-GmbH errichten und dann private Mittel einlegen, um in den Genuss der Steuerprivilegierung kommen, sind nach Ansicht des Deutschen Notarvereins an sich nicht vom Schutzzweck der §§ 13a, 13b ErbStG umfasst und wären gegebenenfalls über § 42 AO zu lösen gewesen.

VIII. Datio in solutum

Der Deutsche Notarverein wurde vom vdp (Verband Deutscher Pfandbriefbanken) gebeten, eine Einschätzung zu einer von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebenen Studie der London Economics mit dem Titel *Study on means to protect consumers in financial diffi-*

¹⁰ <http://www.dnotv.de/StellungnahmeVorlagebeschlussBFHv2792012.pdf>

culties vom Dezember 2012 abzugeben. In der Studie wird die Frage untersucht, ob der Verbraucher (Schuldner eines Hypothekenkredits) eine Schuldbefreiung durch Übertragung des Grundbesitzes auf die Bank erreichen können soll („Leistung an Erfüllung statt“). Eine solche Möglichkeit stünde in Widerspruch zu § 1149 BGB. Der DNotV hat dem vdp und der Europäischen Kommission am 16. Oktober 2013 einen Brief¹¹ übersandt, in dem seine ablehnende Haltung gegenüber dem Projekt „datio in solutum“ deutlich zum Ausdruck gebracht wird.

D. Politische Aktivitäten auf europäischer Ebene

I. Anerkennung von Urkunden/Abschaffung der Apostille

Der Deutsche Notarverein nahm am 4. Juni 2013 zum *Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern und Unternehmen durch die Vereinfachung der Annahme bestimmter öffentlicher Urkunden*, COM(2013) 228final¹² Stellung. Die Verordnung zielt auf die schnellere und unkompliziertere Anerkennung bestimmter ausländischer öffentlicher Urkunden und eine Abschaffung der Apostille ab. Der Deutsche Notarverein hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Apostille ein bewährtes Instrument ist, das in Deutschland schnell und kostengünstig zu bekommen ist.

II. Kapitalgesellschaften mit nur einem Gesellschafter – Konsultation durch die Europäische Kommission

Die Europäische Kommission (GD Markt) versandte im Sommer 2013 einen Fragenkatalog zum Thema „Kapitalgesellschaften mit nur einem Gesellschafter“. Mit der Befragung sollten die wirtschaftliche Tätigkeit der KMU und etwaige Barrieren (Errichtung von Zweigniederlassungen, Sitzverlegung) untersucht werden. Erneut wurden die Möglichkeit der Online-Gründung für Einpersonen-Gesellschaften, die Online-Errichtung von Zweigniederlassungen oder ein einheitliches Mindeststammkapital der verschiedenen nationalen GmbHs ins Spiel

¹¹ http://www.dnotv.de/_files/Dokumente/Stellungnahmen/2013-10-16_STN_datioinsolutum.pdf

¹² http://www.dnotv.de/_files/Dokumente/Stellungnahmen/StellungnahmeCOM20132282013-06-3_fin.pdf

gebracht. Der Deutsche Notarverein beantwortete die Fragen der Europäischen Kommission¹³ mit Schreiben vom 8. August 2013.

III. Nachfolgestrategie Stockholmer Programm

Am 24. September 2013 bezog der Deutsche Notarverein zum Thema „Nachfolgestrategie zum Stockholmer Programm“ Stellung.¹⁴ Das Stockholmer Programm, mit dem ein Fahrplan für die Arbeit der Europäischen Union (EU) im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts für den Zeitraum 2010 bis 2014 vorgegeben wurde, endet am 31. Dezember 2014. Das BMJ hat um Stellungnahme zu der Frage gebeten, welche Punkte in eine Nachfolgestrategie seitens der Bundesregierung eingebracht werden sollen, da der Europäische Rat im kommenden Frühjahr über die neuen Leitlinien nach Art. 68 AEUV entscheiden wird. Dabei sollten aus Sicht des Deutschen Notarvereins folgende Punkte besonders beachtet werden: Datensicherheit (Datenschutzgrundverordnung), sichere IT (Signaturverordnung), Anerkennung von Urkunden und Geldwäsche.

E. Internationale Aktivitäten

Im Jahr 2013 wurden – wie auch in den Jahren zuvor – vom Deutschen Notarverein Kontakte zu ausländischen Kolleginnen und Kollegen gepflegt. Diese bestanden auch in der Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit.

I. Russland

Das Rechtsberatungsprojekt Russland wurde in Zusammenarbeit mit der IRZ fortgeführt.

So fand vom 18. bis zum 20. April 2013 – wie jedes Jahr – die Deutsche Woche in St. Petersburg statt, an der Notarin *Dr. Brose-Preuß*, Herr *Dr. Preuß* und Notarvertreter *Rupp* teilnahmen. Dazu organisierte das Generalkonsulat in Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut

¹³

<http://www.dnotv.de/files/Dokumente/Stellungnahmen/KapitalgesellschaftenmitineinemzigenGesellschafter.pdf>

¹⁴ http://www.dnotv.de/files/Dokumente/Stellungnahmen/2013-09-24_BMJEUStratStockholmerProgramm.pdf

und der Deutsch-Russischen Auslandshandelskammer bereits zum zehnten Mal rund 80 unterschiedliche Veranstaltungen in den Themengebieten Literatur, Philosophie, Religion, Recht und Wirtschaft. Zum Themengebiet Recht fand eine Veranstaltung mit dem Titel „Ehevertragsrecht in Russland und Deutschland“ statt.

Es handelte sich um eine Folgeveranstaltung zu den Konferenzen in St. Petersburg im Jahr 2010 und in Moskau im Jahr 2012. Allerdings wurde dieses Jahr der Fokus der Veranstaltung mehr auf den Bürger und weniger auf das Fachpublikum ausgerichtet.

II. Deutsch-Chinesischer Rechtsstaatsdialog

Am 12. März 2013 fand im Bundesministerium der Justiz eine Planungsbesprechung zum Chinesischen Rechtsstaatsdialog statt. An dem Treffen nahm für den Deutschen Notarverein *Jon Meyer* teil. Im Zentrum der Erörterungen standen die Menschenrechtslage und die wirtschaftliche Entwicklung in China. Ferner wurden die Planungen zum 13. Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatssymposium 2013 erörtert und über den Stand der Gespräche zum Dreijahresprogramm 2013 – 2015 berichtet. Wie schon bei früheren Treffen bestand die Möglichkeit des Kennenlernens bzw. Wiedertreffens der Entscheidungsträger.

III. Republik Moldau

Vom 15. bis zum 17. April 2013 fanden in Chisinau Expertengespräche zur Neufassung der Notariatsverfassung der Republik Moldau statt, an denen *Jon Meyer* teilgenommen hat. *Meyer* hat auch die Novellierung des Notargesetzes begutachtet.

IV. Tunesien

Vom 9. bis zum 11. April 2013 weilte *Jon Meyer* zusammen mit *Boris Pulyer*, dem Vorsitzenden des Assessorenausschusses der Landesnotarkammer Bayern, in Tunis zu einer Arbeitstagung für junge Notare. Das Thema der Tagung lautete „Die Rolle des Notars, insbesondere auf den Gebieten des Steuerrechts (Anzeigepflichten) und der Geldwäsche und der Vorteil eines funktionierenden Notarsystems für den Wirtschaftsstandort“. Im Juni war eine tunesische Delegation zu Fachgesprächen in Berlin. Bei dieser Gelegenheit fanden auch Fachgespräche in der Geschäftsstelle des Deutschen Notarvereins statt.

Ferner fand eine Tagung in Tunis statt, während der eine Kooperationsvereinbarung zwischen der tunesischen Notarkammer und dem Deutschen Notarverein, vertreten durch Notar Prof. Dr. Stefan Zimmermann, geschlossen wurde.

V. Türkei

Am Rande der TAIEX-Konferenz organisierte die IRZ Gespräche mit Vertretern der Türkei über die Rolle des Notars im Grundstücksrecht, an denen *Jon Meyer* teilnahm.

F. Zeitschrift *notar* und Beteiligung am Notarverlag

Die Zeitschrift *notar* hat ihren festen Platz als eigenständige Fachzeitschrift von und für Notare am Markt eingenommen, was sich auch in Zahlen ausdrückt. Die Zeitschrift hat eine Auflage von 3.300 Stück, auch die Zahl der Fremdadonnements steigt stetig (2013: 440 Abos im Freiverkauf). Mit Inkrafttreten des Gerichts- und Notarkostengesetzes wurde in der Zeitschrift ab der Ausgabe 6/2013 eine neue Rubrik „neues aus der kostenlaube“ eingerichtet, in der Praxisbeispiele zum GNotKG behandelt werden. Ferner erhielt jeder Bezieher der Zeitschrift *notar* von der DNotV GmbH ein Gratisexemplar der Gebührentabelle für Notare, das mit der Ausgabe 6/2013 versandt wurde. Die Zeitschrift *notar* ist seit dem Berichtsjahr auch bei DNotl-Online-Plus verfügbar.

2013 erfolgte nunmehr die langersehnte Neuauflage des *Armbrüster/Preuß/Renner*, der vormals im DeGruyter Verlag erschienen war. Darüber hinaus wurden folgende Werke veröffentlicht:

- in der Reihe NotarFormulare:
 - Versorgungsausgleich von *Dr. Reetz*,
 - Nichteheleiche Lebensgemeinschaft von *Freiherr Dr. von Proff zu Irnich*,
- „Die neue EU-Erbrechtsverordnung – Leitfaden mit Erläuterungen für die notarielle Praxis“ von *Prof. Jutta Müller-Lukoschek*.

Im Notarverlag erschienen selbstverständlich auch Werke zum neuen Gerichts- und Notarkostengesetz, zum einen das neue „Gebührenrecht für Notare“ von *Harald Wudy*, zum anderen „Das neue Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG) – zip-Archiv zum Download von *Tondorf*“. Auch die „Notargebühren von A-Z“ von *Elsing* wurden im Berichtsjahr neu aufgelegt. *Dr. Dr. Christian Schulte*, Richter am AG Charlottenburg (Handelsregister), hat „Fehlerquellen bei der GmbH-Beurkundung“ unter die Lupe genommen und in dem gleichnamigen

Werk veröffentlicht. Für das Jahr 2014 ist die Übernahme der blauen Bibel, also *Fassbenders* „Notariatskunde“ (vormals Merkur Verlag) geplant. Auch das Werk von *Schare* „Urkundabwicklung“ ist nach wie vor sehr erfolgreich.

Das Notarbüro wächst mit einer Gesamtauflage von 762 Stück kontinuierlich. Auch die Infobroschüren sind weiterhin sehr erfolgreich; führend sind die Broschüren: „*Beizeiten vorsorgen*“, „*Erben und Vererben*“, „*Was muss ich regeln, wenn eine mir nahestehende Person verstirbt?*“ sowie „*Schenken mit warmer Hand*“, „*Wenn wir Eltern werden*“ und „*Unternehmensgründung*“.

G. Schlichtungs- und Schiedsgerichtshof Deutscher Notare (SGH)

Wie schon in den letzten Jahren waren vor dem SGH überwiegend Klagen aus Unternehmensverkäufen und Gesellschafterstreitigkeiten, gefolgt vom Familien- und Erbrecht anhängig.

Im Berichtsjahr wurden Grundsätze zu Schiedsklauseln mit Bezug zum SGH in einem Beitrag in der Zeitschrift *notar* darstellt und in Erinnerung gerufen, auch wurde erläutert, wie man das SGH-Verfahren ohne statische, also mittels einer dynamischen Verweisung auf das jeweils aktuelle Statut wählen kann.¹⁵

¹⁵ Vgl. *notar* 2013, 205 ff. Den Text der Schiedsklauseln finden Sie unter:
<http://www.dnotv.de/Schiedsgerichtshof/Schiedsgerichtshof.html>